

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 15

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Verzins.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXVI.
Band

Direktion: **Frau-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 5.—, per Jahr Fr. 10.—
Inserate 30 Cts. per einpaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 8. Juli 1920

Wochenspruch: Erhalt du nur den Willen rein,
Nur diese Tat ist ewig dein.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 2. Juli für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. R. Maag für eine

Dachwohnung Schweizergasse 6, Z. 1; 2. Zürcher Ziegeleien für ein Schotterwerk Gieshübelstraße, Z. 3; 3. Kägi & Egli für einen Umbau Morgartenstraße Nr. 3, Z. 4; 4. A. Kramer für drei Autoremisen in Verf.-Nr. 1049 Badenerstraße 130, Z. 4; 5. D. Fries für einen Umbau Zimmattstraße 47, Z. 5; 6. S. Beretta für eine Autoremise Universitätstraße 80, Z. 6; 7. H. Huber & Cie. für eine Autoremise alte Beckenhofstraße Nr. 66, Z. 6; 8. Willenbaugesellschaft für ein Einfamilienhaus Dorfstraße 80, Z. 6; 9. R. Corrodi für eine Autoremise hinter Minervastraße 55, Z. 7; 10. J. Fost-Bossi für einen Umbau im Anbau Minervastraße 115, Z. 7.

Wohnungsmangel und Industrie. Im Entwurf für den Bundesratsbeschluss über die Bekämpfung der Miet- und Wohnungsnot vom 19. April 1920 waren ursprünglich Vorschriften über die Beschränkung der Zuwanderung von Angestellten und Arbeitern privater Unternehmen enthalten. Der Bundesrat hatte aber Bedenken und setzte diese Frage aus. Es wurde darauf eine Expertenkommission aus Vertretern von besonders in-

teressierten Kantonsregierungen und Städten, sowie von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen einberufen, die in letzter Zeit eine Vorlage durchberaten hat, die vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement nunmehr dem Gesamtbundesrat unterbreitet werden wird. Die Expertenkommission war laut „Zürcher Post“ mit Ausnahme der Vertreter des schweizerischen Gewerkschaftsbundes einstimmig der Ansicht, daß die Arbeitgeber zur Bekämpfung der Wohnungsnot in der folgenden Form herangezogen werden sollten: Es ist zu unterscheiden zwischen der Vermehrung der Wohnungsnot durch Existenz der Betriebe überhaupt und einer Vermehrung der Wohnungsnot durch Neuniederlassung von Betrieben oder durch Personalvermehrung. Alle Firmen industrieller, gewerblicher, technischer oder kaufmännischer Art, die mehr als zehn Arbeiter und Angestellte beschäftigen, müssen nach dem Entwurf 10 bis 50 Fr. pro Kopf (abzüglich 10 Arbeitskräfte) für den Wohnungsbau aufwenden. Die Verpflichtungen wären als erfüllt zu betrachten, wenn mit dem in Betracht kommenden Betrag eigene Wohnungen für eigene Angestellte und Arbeiter erstellt oder am Orte respektive in dessen Umgebung Wohnungen in entsprechender Zahl erstellt würden, wenn sich die Firma an bestehenden Genossenschaften oder anderen öffentlichen oder privaten Organisationen entsprechend beteiligt. Bei Neuniederlassungen würde der Inhaber verpflichtet werden, auf eigene Kosten Wohnungen errichten zu lassen, jedoch höchstens in dem Umfange, daß pro Kopf des Per-

sonals ein Zimmer verfügbar wird. Bei Personalvermehrung hätte die Firma für je fünf neue Anstellungen ein Zimmer zu schaffen.

Kredit-Überschreitungen bei stadtzürcherischen Bauten. Die Abrechnung über die Korrektur der Haldenstrasse, die wegen der Erstellung der Wohnkolonie auf dem Rebhügel nötig war, und die vom Tiefbauamt in Regie ausgeführt wurde, zeigt bei einer Voranschlagssumme von 94,500 Fr. ein Defizit von 10,934 Franken 25 Rp. Die Kreditüberschreitung wurde durch die Ausführung von im Voranschlag nicht enthaltenen Arbeiten, ferner durch die allgemeine Verteuerung und die ungünstige Witterung verursacht.

Die Abrechnung über den Bau eines Bureau- und Werkstattegebäudes in Sils, für das im April 1918 ein Kredit von 132,000 Fr. bewilligt worden ist, schließt mit einer Kreditüberschreitung von 32,375 Fr. ab, für die der Große Stadtrat Entlastung zu gewähren hat.

Kreditüberschreitungen bei Wohnbauten der Stadt Bern. Durch Gemeindebeschluss vom 28. Oktober 1917 wurde die Ausführung der Wohnblocks B und C auf dem Wylter, mit zusammen 49 Wohnungen, angeordnet und hierfür ein Kredit von 645,000 Fr. bewilligt. Die Bauleitung wurde für Block B Herrn Architekt Pfander, für Block C Herrn Architekt Giršberger, und nach dessen Hinschied ebenfalls Herrn Pfander übertragen. Block B konnte im November 1918, Block C im Februar 1919 bezogen werden. Die Abrechnung zeigt eine Totalausgabe von Franken 901,884.65, überschreitet also den Kredit um Franken 256,884.65, gleich zirka 40%. — Die Mehrausgaben rühren ausschließlich von den seit der Aufstellung des Kostenvoranschlages, namentlich im zweiten Halbjahre 1918 eingetretenen enormen Preissteigerungen her. Die Aufschläge erreichen bei einzelnen Berufsgruppen die Höhe von 200% auf den Preisen von 1914. Der Gemeinderat beantragt, die Mehrkosten in gleicher Weise zu verteilen wie den Hauptkredit, nämlich 72% auf Liegenschaftskonto und 28% als zu amortisierender Kapitalvorschuß.

Am 15. Dezember 1918 hat die Gemeinde die Erstellung von zwei Gebäuden auf der Nordwestseite der Eggimannstrasse mit zusammen acht Zweizimmerwohnungen beschlossen und hierfür den nachgesuchten Kredit von 145,000 Franken bewilligt. Die Bauleitung wurde Herrn Architekt von Mühlenen erteilt. Beide Häuser konnten programmgemäß am 1. September 1919 bezogen werden. Die Abrechnung zeigt eine Gesamtausgabe von Fr. 208,658.75, überschreitet somit den gesprochenen Kredit um Fr. 63,658.75, gleich rund 45%. Auch diese Kreditüberschreitung rührt von den seit der Aufstellung des Kostenvoranschlages eingetretenen Preissteigerungen her. Ferner ergab sich bei den vier Wohnbauten an der Eggimannstrasse in Außerholigen und an zwei Häusern an der Wylerringstrasse (zusammen 58 Wohnungen) bei einer Gesamtausgabe von 1,524,434 Fr. eine Kreditüberschreitung von 484,434 Fr. oder rund 47%. Auch hier wird eine ähnliche Verteilung der Mehrkosten beantragt. („Bund.“)

Die Arbeiten am neuen Bahnhofgebäude in Biel gehen rüstig vorwärts. Bereits ist der Bau bis zur Deckenhöhe emporgewachsen und gibt jetzt schon in Masswirkung und horizontaler Ausdehnung ein Bild von der künftigen Gesamtwirkung. Mit dem Außern schreitet der innere Ausbau vorwärts und auf der Westseite ist die Betonierung der Decke begonnen worden. Die sechs gefehlten Säulen am Mittelbau werden entsprechend dem Vorschreiten der Fassade in die Höhe geführt. In der äußersten ostwärts gelegenen befindet sich der Grund-

stein, der vor acht Tagen gelegt wurde. Es soll ihm eine Urkunde einverleibt werden. Stoff für eine solche ist reichlich vorhanden in der interessanten Baugeschichte der gesamten Bieler Bahnhofanlage und den sie begleitenden Zeitverhältnissen. Es ist die Einrichtung getroffen worden, daß trotz des weitererschreitenden Baues die Urkunde dem Grundstein noch eingefügt werden kann.

Die Pläne für den Wiederaufbau der Altstadt Erlach wurden vom Regierungsrat des Kantons Bern genehmigt und die Unterrichtsdirektion ermächtigt, den vom Großen Räte beschlossenen Beitrag von 15,400 Fr. zur Auszahlung anzuweisen.

Über die Erstellung einer neuen Bankbaute der Schweizerischen Bankgesellschaft in Basel berichtet die „National-Ztg.“: Die Schweizerische Bankgesellschaft hat ihr jetziges Heim, die von ihr 1918 erworbene frühere Danner'sche Liegenschaft, nach umfassenden Umbauten am 2. Januar dieses Jahres bezogen. Doch zeigte sich schon seit längerer Zeit, daß der jetzige Bau bald den wachsenden Bedürfnissen der Anstalt nicht mehr werde gewachsen sein; bei der wirtschaftlichen Entwicklung, die eine nahe Zukunft unserer Stadt bringen muß, wären die Räumlichkeiten aber völlig ungenügend. Die Gesellschaft sah sich daher vor die Notwendigkeit gesetzt, sich nach einem Bauareal umzusehen, auf dem sie sich den Anforderungen der Zeit entsprechend frei entfalten kann. Heute ist nun der Kaufvertrag über den Häuserkomplex zwischen Streitgasse, Freiestraße und Kaufhausgasse perfekt geworden. Der Komplex umfaßt die Liegenschaften Streitgasse 5 (Wwe. Müller), 3 (G. Albert) und 1 (R. Mündinger), dann Freiestraße 66 und 68 (Wwe. Hartmann) und 70 (Wwe. Guggenbühl-Merian) und schließlich Kaufhausgasse 2 (Mehger H. Grauwiler) und 4 (Hug & Cie.) und bedeckt eine Fläche von beinahe 1000 m². Natürlich ist der Kaufpreis der Lage der Häuser entsprechend verschieden: den höchsten Preis erzielt das Guggenbühlsche Anwesen mit rund 2660 Fr., den niedersten das Haus Kaufhausgasse 4 mit zirka 1050 Fr. pro Quadratmeter. In dem Vertrage ist festgelegt, daß die bisherigen Bewohner noch bis zum 1. Juli 1921 in den Häusern verbleiben dürfen; von diesem Tage an wird mit dem Abbruch begonnen werden.

Die Bauzeit muß auf mindestens zwei Jahre berechnet werden, so daß der neue Bau von heute gerechnet in etwa drei Jahren bezogen werden können. An der Freiestraße muß eine neue, weiter zurückliegende Baulinie eingehalten werden, sodaß die enge Passage jener Stelle, die für den Verkehr so außerordentlich hinderlich war, verschwinden wird. Es ist nur zu hoffen, daß der Bau auch in künstlerischer Hinsicht für Basel ein Gewinn werden möge. Die beste Lösung zu finden ist nur möglich, wenn den Architekten Gelegenheit geboten wird, in freier Konkurrenz ihre Kräfte zu messen; nur dann ist eine Garantie vorhanden, daß die große Aufgabe in einer Weise gelöst wird, die dem Bild der Stadt an dieser wichtigen Stelle zum bleibenden Gewinne gereicht.

Musterhäuser der Wohnkolonie „Zum langen Lohn“. Die Sektion Basel der Schweizerischen Gesellschaft zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues hat in der Nähe des Tramdepots an der Allschwilerstrasse eine Gruppe von vier Einfamilienhäusern erbaut. Es sind Musterhäuser, sozusagen Versuchsobjekte, für die große gegenwärtig im ersten Baustadium befindliche Siedlung „Zum langen Lohn“ und stellen vier verschiedene Haustypen dieser Siedlung dar. Die Häuser sind zurzeit fertiggestellt, und der gemeinnützige Wohnungsbau Basel ladet jedermann gegen ein kleines Eintrittsgeld zu ihrer Besichtigung ein. Die beiden mittleren, an beiden Seiten angebauten Häuser sind vollständig möbliert

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer Selnau 3636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebmassen, Filzkarton Teerfreie Dachpappen

4284

worden, um dem Besucher den richtigen Maßstab zur Beurteilung der Raumgrößen an die Hand zu geben. Was uns sofort auffällt, ist die schlichte Grundform dieser Häuser. Hier Mauern, darüber ein einfaches Satteldach mit beidseitigem Giebel, keinerlei Erker, Vorsprünge und Dachaufbauten und auch im Innern lauter rechteckige Räume. Diesen Zug zur Einfachheit kann man weiter verfolgen bis zur kleinsten Einzelform. Man beachte daraufhin zum Beispiel Fenster- und Türverkleidungen. Die tannenen Riemenböden, die bis zur Decke tapezierten Wände, die glatten Gipsdecken ohne alle Profilierung zeugen von der größten Sparsamkeit der Ausführung. Aber trotz dieser sparsamen Sachlichkeit, trotz diesem Fehlen allen Schmuckes sehen die Räume keineswegs dürrig oder nüchtern aus. Ihre Behaglichkeit rührt wohl vor allem von zwei Dingen her, einmal von der Beleuchtung durch ein einziges breites Mittelfenster und dann von der geringen Raumhöhe. Der Architekt, Professor H. Bernoulli, hat in beiden Stockwerken die baugeschichtlich minimale Raumhöhe gewählt, im Erdgeschoß 2,50 m, im ersten Stock 2,30 m lichte Höhe. Ein Gang durch die Räume beweist, daß diese Höhen keineswegs minimal, sondern durchaus genügend sind. Auch die Flächengrößen der Räume scheinen uns den Ansprüchen einer mittleren Bürgerfamilie genügen zu können. Jedes Haus enthält im Erdgeschoß einen Wohnraum und oben eine Schlafstube von stattlicher Veräumlichkeit, und auch die übrigen Stuben sind wenigstens so groß, daß sich noch zwei Betten darin aufstellen lassen.

Daß das kleinste der Häuser, das nicht einmal ein Badezimmer enthält, trotz all der raffinierten Sparmaßnahmen, ohne Land, 25,000 Fr. kostet, gibt zu denken. Dieser Preis lehrt uns deutlich, daß es gilt, unsere Ansprüche auf Ausstattung und leider auch auf Raumgrößen eines Kleinhauses ganz bedeutend herabzusetzen, wenn das Wohnen im eigenen Hause wirklich einem großen Teil unseres Volkes ermöglicht werden soll. Eine weitgehende Erleichterung und Vereinfachung der Bauvorschriften für das Kleinhaus durch die Behörden ist auch dringend notwendig. („Basler Nachr.“)

Bauliches aus Waldenburg (Baselland). Hier sind im untern Teil der Ortschaft zwei Einfamilienhäuser in kurzer Zeit im Rohbau fertig erstellt worden und im benachbarten Oberdorf hat das gleiche Baugeschäft, Bella & Conti, Langenbruck, Pläne und Planskizzen für Ein- und Zweifamilienhäuser ausgestellt, wie diese Firma solche auf ihrem erst jüngst käuflich erworbenen größeren Landkomplex „Gimatte“ zu erstellen beabsichtigt. Pläne, Skizzen usw. hat Herr Architekt Rys, Sissach angefertigt

und der Landschaft anzupassen trefflich verstanden. Sofern der Kostenpunkt ebenfalls im Heimatstil, d. h. unsern Verhältnissen entsprechend, gelöst ist, dürfte das Projekt schließlich doch seine Verwirklichung finden und der zur Kalamität gewordenen Wohnungsnot einmal der Kiesel gründlich geschoben werden. („Nat.-Ztg.“)

Wasserversorgung Korschach. (Korr.) Der Gemeinderat bewilligte einen Kredit von Fr. 2,650. — zur Erweiterung der bestehenden Wassermesser-Eichstätte.

Krankenhausumbauten in Wallenstadt (St. Gallen). Die freiwilligen Beiträge zugunsten einer geplanten baulichen Erweiterung des Krankenhauses in Wallenstadt fließen in erfreulicher Weise immer in unverminderter Weise fort. So wurde für diesen Zweck in diesen Tagen von der Spinnerei A.-G. Murg am Wallensee der stattliche Betrag von 25,000 Fr. gespendet.

Davoser Wildboden-Friedhof. Eine vom Kleinen Rat eingesetzte Schätzungskommission hat die Entschädigung an die Grundeigentümer festgesetzt und wurden bereits die Arbeiten in Angriff genommen, die, wie die „Davoser Zeitung“ annimmt, schon im Herbst zum Abschluß kommen.

Der Vorstand der neugegründeten Baugenossenschaft Weinselden hat Projekte für die Erstellung von 12 Einfamilienhäusern im Gesamtkostenvoranschlag von 504,370 Fr. ausarbeiten lassen. Mit dem Bau wird begonnen, wenn von Gemeinde, Kanton und Bund eine Gesamtsubvention von 30% gesichert ist.

Das Schloß Yverdon soll restauriert werden. Herr Architekt Otto Schmid von Montreux hat dafür einen Plan ausgearbeitet, der vom Gemeinderat gutgeheißen wurde.

Vom schweizerischen Gewerbetag.

II.

Aus dem von Sekretär Krebs erstatteten Bericht über den Stand der eidgenössischen Gewerbegesetzgebung war zu entnehmen, daß die Vorarbeiten des Schweizerischen Gewerbeverbandes fortgesetzt werden müssen in bezug auf eine Umarbeitung und Ergänzung des schon im Jahre 1911 dem Bundesrate eingereichten Bundesgesetzentwurfes betreffend den Schutz des Gewerbebetriebes, damit auch die neuern Erfahrungen mit den wirtschaftlichen Folgen des Krieges darin berücksichtigt werden können. Ferner ist ein zweiter Entwurf betreffend die Arbeit in den dem eidgenössischen Fabrikgesetz nicht unterstellten Betrieben noch nicht reif zur Behandlung in den